

**Leistungen zur Teilhabe der DRV –
Berufliche Wiedereingliederung
nach Covid-19-Erkrankung**

**vbw Infoveranstaltung für Arbeitgeber
Webinar am 7. Mai 2021**

Agenda

- Aktuelle Herausforderung Covid-19 und Langzeitfolgen
- Leistungen zur beruflichen Wiedereingliederung der DRV
 - Medizinische Rehabilitation
 - Nachsorge
 - Stufenweise Wiedereingliederung
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungsvoraussetzungen und Zugang

Aktuelle Herausforderung Covid-19 und Langzeitfolgen aus Sicht der DRV

- Langzeitfolgen nach Covid-19 Erkrankungen mit langfristiger AU und fehlender Leistungsfähigkeit
- Manifestierung der SARS-CoV-2-Infektion diversen Organsystemen
 - Lunge
 - Nervensystem
 - Verdauungssystem (Gastrointestinales System)
 - Herz-Kreislauf-System
 - Niere
- Unspezifische Folgeerscheinungen (z.B. Kopfschmerzen, Luftnot) und
- Psychische Belastungen bzw. Störungen (Depression, Angststörungen)

Berufliche Wiedereingliederung bei Covid-19 - Langzeitfolgen

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

- Je nach gesundheitlicher Problematik / Ausprägung und Lokalisation der Symptome in für die Indikation geeigneter Reha-Einrichtung
- Keine speziellen Reha-Einrichtungen für Post-Covid-Reha, breites Angebot (teilweise angepasste Therapiekonzepte)
- Auf individuelle Problemkonstellation ausgerichtete geeignete Einrichtung
- Verbesserung der vorliegenden Funktionsstörungen (z.B. Verbesserung der Lungenfunktion, Entgegenwirken Thromboseneigung, Muskelaufbau, Ausdauer, Training von Konzentration und Gedächtnisleistung, psychologische Unterstützung, etc.

→ Ziel:

Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit im häuslichen und beruflichen Alltag

Berufliche Wiedereingliederung bei Covid-19 - Langzeitfolgen

Nachsorge nach Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

- Zur nachhaltigen Sicherung des Reha-Erfolgs und zur weiteren Kräftigung und Stabilisierung Nachsorgeleistungen der DRV
- Berufsbegleitend für bis zu 1 Jahr Unterstützung notwendiger gesundheitsbezogener Verhaltens- und Lebensweisen (in Gruppen)

Alternativ **Rehabilitationssport**

- Zur Förderung von Bewegung in Reha-Sport-Gruppen i.d.R. 6 Monate, bei medizinisch begründeter Notwendigkeit bis zu 12 Monate

→ **Ziel:**

Weitere Stärkung und nachhaltige Stabilisierung der Gesundheit und des Reha-Erfolgs

Berufliche Wiedereingliederung bei Covid-19 - Langzeitfolgen

Stufenweise Wiedereingliederung nach der Rehabilitation (§ § 44, und 71 Abs. 5 SGB IX)

- Bei Ende der Rehabilitation noch AU, aber bisherige Tätigkeit weiter möglich
- Erleichterung der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess
- Nach Empfehlung der Reha-Einrichtung
- Weiterzahlung des Übergangsgeldes während schrittweise Erhöhung der Arbeitsbelastung (Arbeitsstunden) entsprechend Stufenplan
- Keine Zahlung von Arbeitsentgelt, Wiedereingliederungsverhältnis ohne volle Arbeitsleistung
- **Ziel:**

Schrittweise berufliche Wiedereingliederung bis zur vollen Arbeitsbelastung

Berufliche Wiedereingliederung bei Covid-19 - Langzeitfolgen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach der medizinischen Reha

Wenn nach Ende der medizinischen Rehabilitation die bisherige Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann

- Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- I.d.R. bereits Anregung durch Reha-Einrichtung (im E-Bericht)
- Mit Reha-Fachberater der DRV Abklärung der beruflichen Möglichkeiten
- Bewilligung der erforderlichen Leistung (z.B. Eingliederungszuschuss für Einarbeitung bei Umsetzung auf neuen Arbeitsplatz)

Ziel: berufliche Wiedereingliederung

Leistungsvoraussetzungen und Zugang

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen für Med. Reha (§ 11 SGB VI)

→ Ausreichend Versicherungszeiten, d.h.

- 6 Pflichteträge in den letzten 2 Jahren vor Antragstellung oder
- 180 Kalendermonate Versicherungszeiten oder
- Allgemeine Wartezeit (60 Mo.) und drohende Erwerbsminderung
- Rentenbezug

Persönliche Voraussetzungen (§ 10 SGB VI):

- Reha-Bedürftigkeit
- Reha-Fähigkeit
- Positive Reha-Prognose

Leistungsvoraussetzungen und Zugang

Reha-Antragstellung

- Antrag durch Versicherte(n) (Arbeitnehmer*in)
- Anregung / Unterstützung durch AG i.R.d. BGM und BEM möglich

Anregung der Reha-Einrichtung

- Nachsorge, Reha-Sport und Stufenweise Wiedereingliederung durch Empfehlung und Initiative der Reha-Einrichtung bei entsprechender medizinischer Notwendigkeit >> Empfehlung bzw. Stufenplan
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach medizinischer Reha >> Antrag der Versicherten

Fragen, Wünsche, Anregungen?

Deutsche
Rentenversicherung
Bayern Süd

Vielen Dank für Ihr Interesse



Marion.Kiem@drv-bayernsued.de